

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

**Änderungsantrag zu TOP ö 11
des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
am 15.04.2015**

- Ziffer 1:** **Soweit es sich um laufende Angelegenheiten (§ 22 GeschO) handelt, wird** ~~von der unter 8. zusammengefassten Sachbehandlung —laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO)—~~ **wird** Kenntnis genommen.
- Ziffer 2:** Vom Vortrag der Referentin, ~~insbesondere zu den Ausführungen, dass eine Bauleitplanung zur Erhaltung des Gartenstadtcharakters generell und flächendeckend nicht zielführend ist, sie höchstens in Einzelfällen erfolgt werden kann,~~ **wird unter folgenden Maßgaben** Kenntnis genommen:
- a) **Die maßvolle Steuerung etwaiger Nachverdichtungen in den Gartenstadtbereichen ist ein wichtiges Ziel der Stadtplanung, u. a. als Beitrag für die Durchlüftung und gegen die Ausbreitung von Wärmeinseln im innerstädtischen Raum sowie zum Zwecke der Biodiversität. Dies wird unter angemessener Berücksichtigung bestehender Rechtspositionen und im Ausgleich mit anderen bauleitplanerischen Aufgaben und den Kapazitätsgrenzen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung verfolgt.**
 - b) **Zusätzlich zur Rahmenplanung gehören die Aufstellung einfacher Bebauungspläne (Baulinien) ebenso wie der Erlass ermessenslenkender Vorschriften durch den Stadtrat zu den Instrumenten zur Erreichung der vorgenannten Ziele.**
- Ziffer 3:** Wie Referentinnenantrag.

Ziffer 4: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird darüber hinaus beauftragt, eine Untersuchung für **zwei fünf** Gebiete mit dem Ziel der Überprüfung unterschiedlicher planerischer Ansätze auf ihre Reichweite und Wirksamkeit hin, wie unter 2.2 und 9. Im Vortrag der Referentin sowie unter I.2 im Hinweis- und Ergänzungsblatt vom 11.09.2014 beschrieben, zu vergeben.

Die hierfür in den Jahren 2015 bis 2017 erforderlichen Haushaltsmittel werden aus den Budgetmitteln des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Hauptabteilung II – Stadtplanung, Produkt 5826000 „Stadtplanung“, Produktleistung 582610000 „Städtebauliche Planung“ finanziert.

Ziffer 5: Wie Referentinnenantrag.

Ziffer 6: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird darüber hinaus beauftragt, nach einer Evaluation des unter Ziffer 3. genannten Vorgehens und der unter Ziffer 4. beauftragten Untersuchung nach ~~zwei Jahren~~ **18 Monaten** zu den Ergebnissen und der Übertragbarkeit auf andere Bereiche zu berichten **und dabei einen Vorschlag für den Erlass ermessenslenkender Vorschriften durch den Stadtrat vorzulegen.**

Ziffer 7 bis 22: *Die Bezirksausschuss-Anträge und Bürgerversammlungsempfehlungen bleiben insoweit aufgegriffen, wie sie den Erlass ermessenslenkender Vorschriften durch den Stadtrat fordern.*

Hans Podiuk
Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Michael Kuffer
Stadtrat
Stv. Fraktionsvorsitzender

Walter Zöller
Stadtrat

Johann Sauerer
Stadtrat

Johann Stadler
Stadtrat

Heike Kainz
Stadträtin

Max Straßer
Stadtrat